



# Reglement über die Spezialfinanzierung Tagesschule

EINWOHNERGEMEINDE PIETERLEN

Genehmigt an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2014

In Kraft ab 1. Januar 2014

[www.pieterlen.ch](http://www.pieterlen.ch)

# Reglement über die Spezialfinanzierung Tagesschule

beschlossen durch die Einwohnergemeinde Pieterlen gestützt auf:

- Art. 87 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (BSG 170.111)

Zweck	<b>Art. 1</b> <sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Tagesschule.
Äufnung der Spezialfinanzierung	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Die Spezialfinanzierung <sup>1</sup> wird am 01.01.2014 mit einem Betrag von CHF 31'344.21 errichtet.  <sup>2</sup> Der Spezialfinanzierung können zugewiesen werden a der Ertragsüberschuss der Funktion <sup>2</sup> , b Zuwendungen Dritter.  <sup>3</sup> Über die Höhe des einzulegenden Betrages entscheidet der Gemeinderat.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Soweit der Bestand dafür ausreicht, dienen die Mittel der Spezialfinanzierung zur Deckung des Aufwandüberschusses der Funktion <sup>2</sup> .  <sup>2</sup> Über die Höhe der zu entnehmenden Beträge beschliesst der Gemeinderat.
Inkrafttreten	<b>Art. 4</b> <sup>1</sup> Dieses Reglement tritt nach seiner Genehmigung durch die Gemeindeversammlung am 1. Januar 2014 in Kraft.

## Genehmigung:

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Pieterlen haben das vorliegende Reglement an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2014 beraten und mit 34 : 0 Stimmen genehmigt.

2542 Pieterlen, 4. Juni 2014

**Namens der Einwohnergemeinde Pieterlen**  
Gemeindepräsidentin      Leiter Präsidiales

Brigitte Sidler

David Löffel

---

<sup>1</sup> Spezialfinanzierung «Tagesschule» Konto Nr. 29306.20

<sup>2</sup> 2180 Tagesbetreuung nach HRM2

**Auflagezeugnis**

Der unterzeichnete Leiter Präsidiales bescheinigt, dass das vorliegende Reglement über die Spezialfinanzierung Tagesschule während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2014 öffentlich aufgelegt worden ist. Die Auflage wurde unter Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit ordnungsgemäss im amtlichen Anzeiger publiziert. Beschwerden sind innert Frist keine eingelangt.

Pieterlen, 4. Juni 2014

Leiter Präsidiales

David Löffel